



HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2010

Große Anfrage der Abg. Sarah Sorge und Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Kreativwirtschaft in Hessen

Die Kreativwirtschaft entwickelt sich zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig in Deutschland. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt steigt stetig, mit über einer Million Beschäftigten ist die Kreativwirtschaft ein bedeutender Arbeitgeber und nach zahlreichen Prognosen wird sich eine prosperierende Kreativwirtschaft auch positiv auf die wirtschaftlichen Potenziale anderer Wirtschaftsbranchen auswirken. Andererseits ist aber gerade die Kreativwirtschaft darauf angewiesen, dass ein politisches Umfeld existiert, in dem Experimente und neue Wege ausprobiert werden können. Hierfür braucht es verbesserte Rahmenbedingungen und ein Umdenken bei Kreditvergaben, bei der Beratung und in den Förderstrukturen. Einige Bundesländer haben auf diese Entwicklung bereits reagiert und spezielle Initiativen zur Förderung der Kreativwirtschaft gestartet. Hessen könnte aufgrund seiner Stärken im Dienstleistungssektor vom weiteren Wachstum der Kreativwirtschaft besonders profitieren. Damit diese Chance nicht an Hessen vorbeigeht, besteht allerdings erheblicher Handlungsbedarf. Die Landesregierung hat bislang lediglich Absichtserklärungen zur Förderung der Kreativwirtschaft abgegeben. So wurden die ohnehin schon sehr vage formulierten Empfehlungen des Kulturwirtschaftsberichts von 2008 bisher kaum in die Tat umgesetzt. Die Förderstrukturen des Landes haben sich ebenfalls nur wenig verändert.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Zur Bedeutung der Kreativwirtschaft

1. Wie hat sich die Zahl der Unternehmen in Hessen in den einzelnen Bereichen der Kreativwirtschaft (nach der Definition "marktorientierte Kreativwirtschaft" des Kulturwirtschaftsberichts Hessen) von 2000 bis zu den letzten verfügbaren Zahlen entwickelt?
2. Welche regionalen Schwerpunkte sind bei den Unternehmensstandorten der unterschiedlichen Bereiche der Kreativwirtschaft erkennbar?
3. Wie hat sich der Umsatz in den unterschiedlichen Bereichen der Kreativwirtschaft in Hessen von 2000 bis zu den letzten verfügbaren Zahlen entwickelt?
4. Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter in Hessen in den unterschiedlichen Bereichen der Kreativwirtschaft von 2000 bis zu den letzten verfügbaren Zahlen entwickelt?
5. Wie hat sich die Zahl der freiberuflich Tätigen in Hessen in den unterschiedlichen Bereichen der Kreativwirtschaft von 2000 bis zu den letzten verfügbaren Zahlen entwickelt?
Welche Probleme werden gerade in dieser Gruppe gesehen und welche Maßnahmen sind hier geplant?
6. Wie beurteilt die Landesregierung Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Bereiche der Kreativwirtschaft in Hessen im Einzelnen?

7. a) Welche Wirtschaftsverbände, Arbeitsgemeinschaften oder Kooperationen von Unternehmen bzw. Freiberuflern sind der Landesregierung in den unterschiedlichen Bereichen der Kreativwirtschaft auf hessischer, regionaler oder lokaler Ebene bekannt?
- b) In welcher Form bestehen regelmäßige und/oder institutionalisierte Kontakte zwischen der Landesregierung und den genannten Einrichtungen?

II. Standortfaktoren und Fördermaßnahmen

8. a) Welche Standortfaktoren sind aus Sicht der Landesregierung generell maßgeblich, um die Ansiedlung von Unternehmen der Kreativwirtschaft zu fördern?
 - b) Welche der eben genannten Standortfaktoren werden vom Land aktiv beeinflusst, um die Kreativwirtschaft zu fördern?
In welcher Form?
9. a) Wie beurteilt die Landesregierung das aktuelle Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für kreative Berufe?
 - b) Welche Chancen und Risiken sind für die Entwicklung des Arbeitsmarkts für kreative Berufe aus Sicht der Landesregierung erkennbar?
 - c) Welche Maßnahmen führt die Landesregierung durch oder plant sie, um den Arbeitsmarkt für freie Berufe zu unterstützen?
10. a) Von welchen Förderprogrammen haben Unternehmen der unterschiedlichen Bereiche der Kreativwirtschaft seit 2000 profitiert?
 - b) Wie viele Anträge von Unternehmen der Kreativwirtschaft sind in dem Zeitraum abgelehnt worden und aus welchen Gründen?
 - c) Welchen Anteil an den verausgabten Zuschüssen des Landes für die Wirtschaftsförderung haben sie jeweils absolut und in Prozent erhalten? (Angaben bitte für einzelne Jahre seit 2000 aufschlüsseln.)
 - d) Welchen Anteil am Förderkreditvolumen des Landes für die Wirtschaftsförderung haben sie jeweils absolut und in Prozent erhalten? (Angaben bitte für einzelne Jahre seit 2000 aufschlüsseln.)
 - e) Welchen Anteil an den Bürgschaftsprogrammen des Landes haben sie jeweils absolut und in Prozent erhalten? (Angaben bitte für einzelne Jahre seit 2000 aufschlüsseln.)
 - f) Welche weiteren Maßnahmen der Wirtschaftsförderung wurden zur Unterstützung der Kreativwirtschaft seit 2000 durchgeführt (z.B. Tagungen, Beteiligung an Messen etc.)?
11. a) Welche der in den Fragen 10 a und 10 f genannten Aktivitäten werden gegenwärtig fortgeführt?
 - b) Welche konkreten Planungen liegen der Landesregierung dazu derzeit vor?
12. Welchen der in den Fragen 10 a und 10 f genannten Aktivitäten sollten aus Sicht der Landesregierung zukünftig ausgebaut werden, um die Kreativwirtschaft in Hessen weiter zu stärken?
13. a) Von welchen der bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen angesiedelten Förderprogramme können die verschiedenen Bereiche der Kreativwirtschaft profitieren?
 - b) Nach welchen Auswahlkriterien und in welchem Umfang werden die jeweiligen Mittel an Unternehmen aus den verschiedenen Bereichen der Kreativwirtschaft vergeben?
 - c) Werden die besonderen Bedürfnisse der Kreativwirtschaft mit den gegenwärtigen Förderprogrammen und Auswahlkriterien aus Sicht der Landesregierung ausreichend berücksichtigt?

- d) Welche Veränderungen plant die Landesregierung bei Förderprogrammen und Auswahlkriterien, um die Kreativwirtschaft besser zu unterstützen?
14. a) Welche Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeiten misst die Landesregierung speziell der Filmwirtschaft in Hessen zu?
- b) Wie stellt sich die Landesregierung zur Forderung der hessischen Filmwirtschaft, die kulturelle und die wirtschaftliche Filmförderung in eine Film GmbH zu überführen?
- c) Wie beurteilt die Landesregierung die spezifische Förderung der Filmwirtschaft anderer Bundesländer?
- d) Wären die bisherigen Strukturen der Filmförderung oder beispielsweise eine Film GmbH für die hessische Filmindustrie besser geeignet, um auch an bundesweiten oder europaweiten Förderprogrammen partizipieren zu können (Kompatibilität)?
- e) Welche Bedeutung misst die Landesregierung der hessischen Festivallandschaft als Schaufenster der Kreativwirtschaft zu?
15. a) Welche Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeiten misst die Landesregierung speziell der Games-Industrie in Hessen zu?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung die spezifische Förderung der Games-Industrie anderer Bundesländer?
- c) In welcher Form setzt sich die Landesregierung dafür ein, Messen und/oder andere Veranstaltungen der Games-Industrie in Hessen durchzuführen?
- d) Hält es die Landesregierung - auch vor dem Hintergrund des aktuellen Umbruchs zu einer neuen Konsolengeneration und zu Online-Spielen - für sinnvoll, ein spezielles Zuschuss- oder Förderkreditprogramm zur Prototypen und/oder Projektförderung für die Games-Industrie einzurichten?
Wenn nein: Warum nicht?
16. a) Welche Synergien und Verknüpfungen bestehen aus Sicht der Landesregierung zwischen der Kulturförderung des Landes und der Kommunen und den einzelnen Bereichen der Kreativwirtschaft?
- b) Welche Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen des Landes und der Kommunen (z.B. Theater, Museen, Bibliotheken) und Unternehmen der Kreativwirtschaft sind der Landesregierung bekannt?
- c) Welche Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen des Landes und der Kommunen und Unternehmen der Kreativwirtschaft hält die Landesregierung für zukünftig aussichtsreich oder unterstützenswert?
- d) Welchen Stellenwert nimmt aus Sicht der Landesregierung die Förderung von Jugend- und Subkulturen für die Entwicklung der Kreativwirtschaft ein?
- e) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, leer stehende Liegenschaften der Kulturszene, zum Beispiel als Werkstatt, Büro, Atelier oder Party-Location, zur Verfügung zu stellen?
- f) Hält es die Landesregierung für sinnvoll, Mikrokreditprogramme zur Existenzgründung für junge Künstlerinnen und Künstler bereitzustellen?
Wenn nein: Warum nicht?
Wenn ja: Wie bzw. durch welche Strukturen sollte das erfolgen?
17. a) Welche Studiengänge an hessischen Hochschulen bereiten auf eine Tätigkeit in den einzelnen Bereichen der Kreativwirtschaft vor?
- b) Wie hat sich die Zahl der Studiengänge, Studienplätze und Studierenden seit 2000 an den einzelnen hessischen Hochschulen entwickelt?

- c) Welche Pläne sind der Landesregierung bekannt, das einschlägige Angebot an Studiengängen auszubauen?
 - d) Welche speziellen Ausbildungsgänge der beruflichen Bildung bereiten in Hessen auf eine Tätigkeit in den einzelnen Bereichen der Kreativwirtschaft vor?
- 18.
- a) Sieht die Landesregierung es als geboten an, rechtliche Rahmenbedingungen zu verändern, um die Kreativwirtschaft in Deutschland zu fördern?
Wenn ja: Welche?
 - b) Sieht die Landesregierung es insbesondere als geboten an, arbeits- oder ausländerrechtliche Rahmenbedingungen zu verändern, um den Zugang ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur hessischen Kreativwirtschaft zu erleichtern?
Wenn ja: Welche?
 - c) Sieht die Landesregierung es insbesondere als geboten an, steuerrechtliche Vorschriften zu verändern, um die Kreativwirtschaft in Deutschland zu fördern?
Wenn ja: Welche?

Wiesbaden, 15. September 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Sarah Sorge
Kai Klose